



Version 01

Vorgaben zur Chargenzertifizierung

Zweck	Zusammenfassende Darstellung des Europe Soya Chargenzertifizierungssystems von der ersterfassenden Lagerstelle bis zum Erstverarbeiter.
Definition	Das Europe Soya Chargenzertifizierungssystem dient der Rückverfolgbarkeit der zertifizierten, unverarbeiteten Europe Soya Sojabohnen. Die chargenbezogene Zertifizierung erfolgt von der ersterfassenden Lagerstelle bis zum Erstverarbeiter
Übersicht	<p>1 Chargenzertifizierungssystem1</p> <p>2 Verkauf von Europe Soya Soja mittels Chargenzertifikaten1</p> <p>3 Einkauf von Europe Soya Soja mittels Chargenzertifikaten2</p> <p>4 Mengenberichtigungsmeldung.....2</p>
Status	Version 01: freigegeben vom Vorstand am 22.03.2017

1 Chargenzertifizierungssystem

- 1.1 Ein Chargenzertifikat wird nur für den Handel mit unverarbeiteten Sojabohnen benötigt, nicht jedoch für den Handel mit verarbeiteten Soja-Produkten oder Mischfutter.
- 1.2 Folgende Betriebe benötigen für den Handel mit unverarbeiteten Europe Soya Sojabohnen Europe Soya Chargenzertifikate:
- Sojaproduktionsbetriebe (Landwirte) als Ersterfasser, die Europe Soya Sojabohnen direkt an einen Händler verkaufen (wie in Anforderung 02, Punkt 10.2 definiert);
 - Lagerstellen / Ersterfasser (wie in Anforderung 02 definiert);
 - Händler (wie in Anforderung 03 definiert); und
 - Erstverarbeiter (wie in Anforderung 04 definiert).

2 Verkauf von Europe Soya Soja mittels Chargenzertifikaten

- 2.1 Der Verkäufer (Ersterfasser, Lagerstelle oder Händler) übersendet Chargenzertifikatsanfragen an seine Kontrollstelle mit jeweils folgenden Informationen:
- Name und Kontaktdaten des Käufers;
 - Menge der als Europe Soya Soja zu verkaufenden Charge bzw. beabsichtigte Auslieferungsmenge an Europe Soya Soja;
 - Bezeichnung des Verkäufers;
 - Erntejahr;
 - ggf. Codes der Chargenzertifikate, aus denen sich die zu verkaufende Mengen an Europe Soya Soja zusammensetzt.



- 2.2 Der Verkäufer nimmt als Rückmeldung der Kontrollstelle das Chargenzertifikat in Form eines signierten pdf-Dokuments entgegen, das folgende Informationen enthält:
- Code der Kontrollstelle;
 - Code des Chargenzertifikats;
 - Menge der als Europe Soya Soja zertifizierten Charge;
 - Name und Kontaktdaten des Käufers;
 - Erntejahr;
 - „Europe Soya“ Logo.
- 2.3 Eine Charge umfasst maximal die Menge an Europe Soya Sojabohnen, die in dem zur Lieferung gehörigen Kontrakt vereinbart ist.
- 2.4 Der Verkäufer übersendet die Chargenzertifikate an den Käufer der jeweils betroffenen Chargen.

3 Einkauf von Europe Soya Soja mittels Chargenzertifikaten

- 3.1 Lagerstellen, Händler und Erstverarbeiter kaufen Europe Soya Soja nur, wenn zu der entsprechenden Charge oder dem entsprechenden Kontrakt ein Chargenzertifikat in Form eines signierten Dokuments übergeben wird, das die unter Punkt 2.2 genannten Informationen enthält.

4 Mengenberichtigungsmeldung

- 4.1 Bei Abweichung ausgelieferter Mengen von den vereinbarten Auslieferungsmengen übersendet der Betrieb eine Mengenberichtigungsmeldung mit der Darstellung des Anlasses an seine Kontrollstelle. Die Kontrollstelle retourniert das korrigierte Chargenzertifikat an den Verkäufer. Der Verkäufer leitet das korrigierte Chargenzertifikat an den Käufer weiter.